

Nachwächterrufe aus Rudolfingen, Kanton Zürich : nach handschriftlichen Mitteilungen von alt Gemeinderat Heinrich Müller daselbst, 87-jährig gestorben, den 23. Okt. 1916

Autor(en): **Buss, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **09.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1005048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

müeß-es i dz Fyr tüe. — 118. Der Chanzeldeckel. — 119. Dü hejch es midem Müel g'jeit und nit mit dä-n=Dhrä. — 120. Der Pfahr, der lüegt ummä und tüet-si nu um treijä. — 121. Der Wäg. — 122. D'Sunnä. — 123. Schwarz. — 124. Wenn er dinnä wär, so tät'r üfälüegä. — 125. Raß. — 126. Daß chennet brämsä, wenn-d-s' übärä Küggä-n-appämüent.

Nachtwächterrufe aus Rudolfsingen, Kanton Zürich.

Nach handschriftlichen Mitteilungen von alt Gemeinderat Heinrich Müller daselbst, 87-jährig gestorben, den 23. Okt. 1916.

Von D. Ernst Buß, Glarus.

Von 1839—41 war die Stelle des Nachtwächters in Rudolfsingen unbesetzt, und die Bürger mußten dessen Obliegenheiten besorgen. Da ließen nun die ledigen Burschen, die schon sonst nach alter Sitte jeweilen in den Samstag- und Sonntagnächten auf der Gasse einige Lieder, meist Kirchenlieder, zu singen pflegten, zum Stundenruf: „die Glocke hat zehn (resp. elf u. s. w.) geschlagen“, folgende Reimsprüche erschallen, die sich aus früheren Tagen noch erhalten haben:

- Zum Zehnuhrruf: Zehn Gerechte waren nicht
Dort bei Sodomas Gericht.
- Zum Elfuhrruf: Um elf Uhr spricht der Herr das Wort:
Geht ihr mit in Weinberg fort!
- Zum Zwölfuhrruf: Zwölf Apostel an der Zahl
Waren bei Christi Abendmahl.
- Zum Einuhrruf: Eins ist not, Herr Jesu Christ,
Nur das Eine lehre mich!
- Zum Zweiuhrruf: Zwei Weg' hat der Mensch vor sich,
Herr, den rechten führe mich!
- Zum Dreiuhrruf: (war von ähnlichem Sinn wie die
zwei vorigen, Wortlaut entfallen.)
- Zum Vieruhrruf: Vierfach ist das Ackerfeld.
Mensch, wie ist dein Herz bestellt?

Als dann wieder ein Nachtwächter gewählt war, sang dieser mit mächtiger Tenorstimme zu Beginn der Nacht:

Loset, was ich euch will sagen:
D'Glocke hat zehn geschlagen.
Löschet FÜR und Liecht,
Daß uns der liebe Gott behüet!
(Nach andern: Löschet FÜR und Liechter us,
Gott bewahr' au jedes Hus!)
Jez steh ich auf der Abendwacht,
Gott geb' uns allen eine gute Nacht.

Des Morgens um 3 Uhr wurde „der Tag angerufen“ mit folgenden Worten:

Stünd uf in Gottes Namen,
Der Tag ist bald vorhanden,
Der häle Tag, der nie verlat (ausbleibt).
Gott geb uns allen einen guten Tag!
D'Glocke hät drü geschlagen,
Drü gichlagen.

Diese zwei Strophen wurden mehr gesungen als gesprochen. Bei den zwischen 10 und 3 Uhr liegenden Stundenwechseln wurde nur die Stundenzahl gerufen. Besonders ergreifend war die Strophe, die in der Neujahrnacht um Mitternacht gesungen wurde und welche anzuhören die Leute vor die Häuser traten. Sie scheint jedoch vergessen zu sein, wie auch der Wächterruf und -gesang überhaupt bereits seit längerer Zeit verstummt ist.

Der Nachwächter war in einen großen, dem Militärkaput ähnlichen Mantel gekleidet, trug Werktags ein blaues Käppi mit rotem Bord, an Sonn- und Festtagen dagegen einen Dreispitz oder Dreiröhrenhut und war mit einem großen Säbel umgürtet. Gravitätisch und mit grimmigem Gesicht schritt er, von der Jugend aufs höchste gefürchtet, besonders Sonntag vormittags, den gezogenen Säbel aufrecht im Arme tragend, die Dorfstraße auf und ab. Denn da hatte er während des Gottesdienstes für absolute Ruhe im Dorf zu sorgen. Die Kirche steht zwar 20 Minuten davon entfernt, in Trüllikon. Gleichwohl aber mußte in Rudolfingen zwischen dem Ein- und Ausläuten solche Stille herrschen, daß kein Kind sich auf der Straße sehen lassen durfte und die Hunde angebunden sein mußten.

Namen von Äpfeln und Birnen.

Züngst kam mir ein Verzeichnis von Namen von Äpfeln und Birnen in die Hände, das vor etwa zehn Jahren angefertigt wurde und alle Apfel- und Birnensorten auführt, die auf dem Heimwesen des Theoph. v. Tobel in Ezikon bei Stwil a./S. (Nt. Zürich) vorkamen. Es ist vielleicht von Interesse, zu vernehmen, was für Obstsorten zu einer bestimmten Zeit und auf einem bestimmten Heimwesen (ca. 20 Zucharten Wiesland) gepflanzt wurden, besonders in einer Zeit, da die alten Namen von Apfel- und Birnsorten mehr und mehr verschwinden und neueren Platz machen. In dem Verzeichnis sind auch noch verschiedene Kirchsensorten (Holzchriesi, Emmerli, Hartmejoggeli, Schnellchriesi) und „Zibarten“ (kleine, grüne Zwetschgenart) genannt. Wir geben die gebräuchlichen mundartlichen Namen, wie sie angeführt sind und fügen in Klammern diejenigen Bezeichnungen bei, die die gleiche Art angeben:

1. Süße Äpfel: Usteröpfel (Chridebüchs, Leiacher, Ankeballe); Spigar; Nätliöpfel; rotgstriemet Öpfel; Kelliker; Schmutzöpfel.